

STELLUNGNAHME zur Anfrage Stadträtin Rita Fromm (FDP) Stadtrat Tom Høyem (FDP) Stadtrat Heinz Golombeck (FDP) vom: 09.11.2011 eingegangen: 09.11.2011	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	30. Plenarsitzung Gemeinderat 13.12.2011 942 25 öffentlich Dez. 4
Entlastung der Kommunalfinanzen		

1. Wie hoch wird die jährliche Entlastung unseres kommunalen Haushaltes in den Jahren 2012, 2013 und ab dem Jahr 2014 ausfallen?

Die Eckpunkte der aus dem Gesetz zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen resultierenden Entlastungen waren im Frühjahr 2011 während der Haushaltsplanberatungen zum Doppelhaushalt 11/12 bekannt und folglich über die 4. Veränderungsliste bereits im Haushaltsplan der Stadt Karlsruhe bzw. der Finanzplanung berücksichtigt.

Die Entlastung beträgt demnach:

für 2012 (45 %)	6.91 Mio. Euro
für 2013 (75 %)	13,94 Mio. Euro
für 2014 (100 %)	19,55 Mio. Euro

Im Gesetz geregelt wurde lediglich die erste Stufe der Entlastung für das Jahr 2012. Für die weitere Entlastungsstufe im Jahr 2013 bzw. die vollständige Übernahme der Kosten ab dem Jahr 2014 sichert die Bundesregierung ein weiteres Gesetzgebungsverfahren zu.

2. Wie wirken sich die Entlastungen auf die Kreditaufnahme und die Zinsbelastungen in unserer kommunalen Gebietskörperschaft in den jeweiligen Jahren aus?

Die durch das Gesetz zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen entstehende Entlastung der Haushalte der Jahre 2012 ff. ist bereits in der Haushaltsplanung des Jahres 2012 bzw. den Finanzplanungen der Jahre 2013 ff. enthalten. Daher sind daraus keine zusätzlichen Entlastungen auf die Kreditaufnahme und die Zinsbelastungen zu erwarten. Im Übrigen gilt in der kommunalen Haushaltswirtschaft das Gesamtdeckungsprinzip, woraus die Ableitung einzelner Positionen auf die Kreditfinanzierung nicht möglich ist.